

Amt Meyenburg

DER AMTSDIREKTOR

Amt Meyenburg, Freyensteiner Straße 42, 16945 Meyenburg

Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Westmecklenburg
Abt. Immissions- und Klimaschutz
Herr Dr. Stenzel
Bleicherufer 13

19053 Schwerin

Hausanschrift: 16945 Meyenburg
Freyensteiner Straße 42

für die Gemeinden:
Gerdshagen, Halenbeck-Rohlsdorf,
Kümmernitztal, Marienfließ, Stadt Meyenburg
Tel. (033968) 825-0, Fax: (033968) 82540
Bereich : Bauamt
Auskunft erteilt: Lars Ebersbach
E-Mail: lars.ebersbach@amtmeeyenburg.de

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Durchwahl	Unser Zeichen	Datum
Akz.:StALUWM-51-4564-5712.0.1.6.2V-76166	17.02.2021	825-12	BA/Eb	11.03.2021

**Betreff: Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG
Antrag der Firma KNE Windpark Nr.11 GmbH & Co. KG zur Errichtung
und Betrieb von 6 WKA in der Gemarkung Wendisch-Priborn**

hier: erneute Beteiligung Nachbargemeinden

Sehr geehrter Herr Stenzel,

die für die erneute Beteiligung versandten Unterlagen wurden vom Antragssteller hinsichtlich unserer Belange und Anregungen aus der letzten Beteiligung nicht überarbeitet bzw. ergänzt.

In der Stellungnahme vom 28.10.2020 gaben wir den Hinweis, dass der IO8 (Schallimmission) sich in Meyenburg und nicht, wie angegeben, in Wendisch Priborn befindet. Außerdem wurde kein weiterer Immissionspunkt innerhalb der Wohnbebauung am Weg nach Wendisch Priborn nordöstlich von Meyenburg erfasst, der sich unmittelbar im Einwirkungsbereich der Anlagen befindet.

Die Untersuchung bezüglich der Schallimmission ist dadurch nicht vollständig und die Einstufung der Wohnbebauung im bezeichnetem Gebiet der Stadt Meyenburg nach der Baunutzungsverordnung als Mischgebiet ist nicht korrekt. Die Flächen und Grundstücke sind überwiegend mit einer Wohnbebauung versehen und sind im Teil-Flächennutzungsplan der Stadt Meyenburg als Flächen für Allgemeine Wohngebiete nach § 4 BauNVO und als Reine Wohngebiete § 3 BauNVO dargestellt. Demnach ist die getroffene Aussage auf Seite 14 unter Punkt 4 Immissionsorte Abs. 2 des Schallimmissionsgutachtens falsch. Die Darstellung der Abstände auf dem Plan „2.6.5 Übersichtskarte Abstände zur Wohnbebauung“ bezieht sich nicht auf die Wohngebiete der Stadt Meyenburg, sondern zeigt die Entfernung zwischen der WEA 06 und dem Friedhof bzw. dem Wasserwerk.

Eine abschließende Beurteilung der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens ist nach wie vor nicht möglich.

Weiterhin sollte eine differenziertere und umfassendere Untersuchung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf dem Gebiet des Amtes bzw. der Stadt Meyenburg und die Möglichkeit der Kompensation erfolgen, da das geplante Vorhaben eine erhebliche Veränderung des bisher von technischer Überbauung unbelasteten Gebietes zur Folge hat. Von der Veränderung des Landschaftsbildes sind u.a. NSG und Denkmale betroffen.

Gläubiger-ID: DE71ZZZ00000076873

Bankverbindung: Sparkasse Prignitz

BLZ: 160 501 01

BIC: WELADED1PRP

Konto-Nr.: 1420001970

IBAN: DE60 16050101 1420001970

E-Mail: mail@amtmeeyenburg.de

Internet:

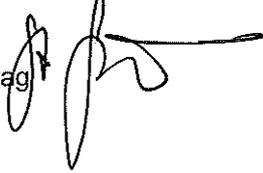
www.amtmeeyenburg.de

* Hinweis: Die über den E-Mail-Zugang eingegangenen Schriftstücke erlangen **keine Rechtswirksamkeit**! Bitte nur für Informationen u. Mitteilungen nutzen!
O:\Beteiligung Behörde + Träger öffentlicher Belange\Gemeinde Ganzlin\WP Wendisch-Priborn\erneute Beteiligung 02_2021 6 WKA\Stellungnahme Nachbargemeinde 17-03-2021.odt

Die vom Antragsteller eingereichten Unterlagen datieren wie bei der ersten Beteiligung vor unserer Stellungnahme vom 28.10.2020. Das bedeutet, dass auch dieser Hinweis nicht weiter abgewogen und berücksichtigt wurde.

Aus den genannten Gründen wird das Vorhaben abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen

i.v.
im Auftrag 

Gläubiger-ID: DE71ZZZ00000076873

Bankverbindung: Sparkasse Prignitz

BLZ: 160 501 01

BIC: WELADED1PRP

Konto-Nr.: 1420001970

IBAN: DE60 16050101 1420001970

E-Mail: mail@amtmeienburg.de

Internet:

www.amtmeienburg.de

* Hinweis: Die über den E-Mail-Zugang eingegangenen Schriftstücke erlangen keine Rechtswirksamkeit! Bitte nur für Informationen u. Mitteilungen nutzen!
O:\Beteiligung Behörde + Träger öffentlicher Belange\Gemeinde Ganzlin\WP Wendisch-Priborn\erneute Beteiligung 02_2021 6 WKA\Stellungnahme Nachbargemeinde 17-03-2021.odt